



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 18.06.2019, 16:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Mittwoch, dem 19.06.2019, 16:00 Uhr	4
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 27. Mai 2019 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 - Karlstraße - , Stadtbezirk Wanne.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Thorsten Herbst	6
Jahresabschluss 2017 der Revierpark Gysenberg Herne GmbH	7

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 18.06.2019,
16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/-innen
 - 1.1. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage der Einwohnerin Mennoia betreffend Masterplan klimafreundliche Mobilität
 - 1.2. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage des Einwohners Schneider betreffend Gesundheit und Sport in Herne
 - 1.3. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage der Einwohnerin Sensen betreffend umweltbedingte Kosten und Nutzen für die Stadt Herne
 - 1.4. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage der Einwohnerin Reckmeier betreffend das Gelände "General Blumenthal"
2. Änderung der Zusammensetzung des Sportausschusses sowie Umbesetzung des Ausschusses
3. Verbundantrag im Rahmen einer Konsortialpartnerschaft im Aufruf "Modellprojekte Smart Cities" des Bundesministeriums des Inneren, Bau und Heimat (BMI)
4. Revierpark Gysenberg Herne GmbH: Neustrukturierung
5. AöR entsorgung herne: Fortführung der Mitgliedschaft im Abfallwirtschaftsverband EKOCity ab dem Jahr 2024
6. Herner Sparkasse: Jahresabschluss 2018
7. Eigenbetrieb Bäder Herne
Jahresabschluss 2018
8. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Sodingen
hier: Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen
9. Umbesetzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
10. Benennung/Bestellung eines ordentlichen Mitgliedes/ Vorstandsmitgliedes für die Jugend-, Konflikt- und Drogenberatung e. V.
11. Dritte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung für Ausnahmen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz
12. "Pakt für den Sport in Herne" 2018
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20,
- Pflegeheim Forellstraße -,
Aufstellungsbeschluss
14. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6,
- Auguststraße -, Stadtbezirke Wanne und Eickel
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
15. Wiederbestellung eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses nach Ablauf der Amtszeit
16. Vorschlag: Sachstand Ruhr-Konferenz
17. Resolution: Altschulden abbauen - Altschuldenfonds einrichten

18. Antrag: Keine Vermietung an Zirkusbetriebe mit gefährlichen Wildtieren
19. Antrag: Klimanotstand
20. Antrag: Umgestaltung von ausgewählten Fußgängerampeln zu sogenannten "Bergmannsampeln"
21. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
22. Anfragen der Stadtverordneten
23. Anfrage: Lautsprecheranlage Zuschauertribüne im Ratssaal
24. Anfrage: Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische u. ä.
25. Anfrage: Neuregelung der Bemessung der Grundsteuer
26. Anfrage: Finanzhilfen zum Kohleausstieg
27. Anfrage: Sicherheitskonzept Cranger Kirmes

Nichtöffentlicher Teil

1. Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
2. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
3. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 11. Juni 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am
Mittwoch, dem 19.06.2019, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 257, - Reichsstraße -, Stadtbezirk Eickel
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Machbarkeitsstudie "Ehemaliges Bergwerk General Blumenthal 11, Kraftwerk
Shamrock und angrenzende Bereiche" (Zwischenergebnis)
3. Anfrage: General Blumenthal
4. Anfrage: Spielplatz Saarlandstraße
5. Anfrage: Fehlende Bäume und überholungsbedürftige Baumscheiben auf dem
Eickeler Markt
6. Zukünftiges Betreiben der Öffentlichen Begegnungsstätte Volkshaus Röhlinghausen
nach Ablauf des Förderzeitraumes bzw. Auslaufen der Zweckbindungsfrist mit Ablauf
des Jahres 2019
7. Anfrage: Reinigung des Kopfsteinpflasters auf dem Eickeler Markt
8. Anfrage: "Lecker in Eickel"
9. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - VRR Förderkatalog 2017 gemäß § 12 ÖPNVG
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Stadtbezirk Eickel
Änderungsbeschlüsse zu zwei Haltestellen
10. Einrichtung des Lenkungskreises klimafreundliche Gesamtmobilität (LK Mobilität)
11. Vorstellung und Erläuterung der Pläne zur Umgestaltung der Dorneburger Straße
zwischen Kurhausstraße und Königstraße - Mündlicher Bericht –
12. Anfrage: Geplanter Umbau der Dorneburger Straße
13. Anfrage: Fahrbahnerneuerung Rolandstraße
14. Anfrage: Röhlinghauser Marktplatz
15. Anfrage: Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Bielefelder Straße/Holsterhauser
Straße/Dorneburger Straße und Königstraße zu einem Kreisverkehr
16. Anfrage: Poller auf dem verkehrsberuhigten Bereich Eickeler Markt
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

Herne, 11.06.2019

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

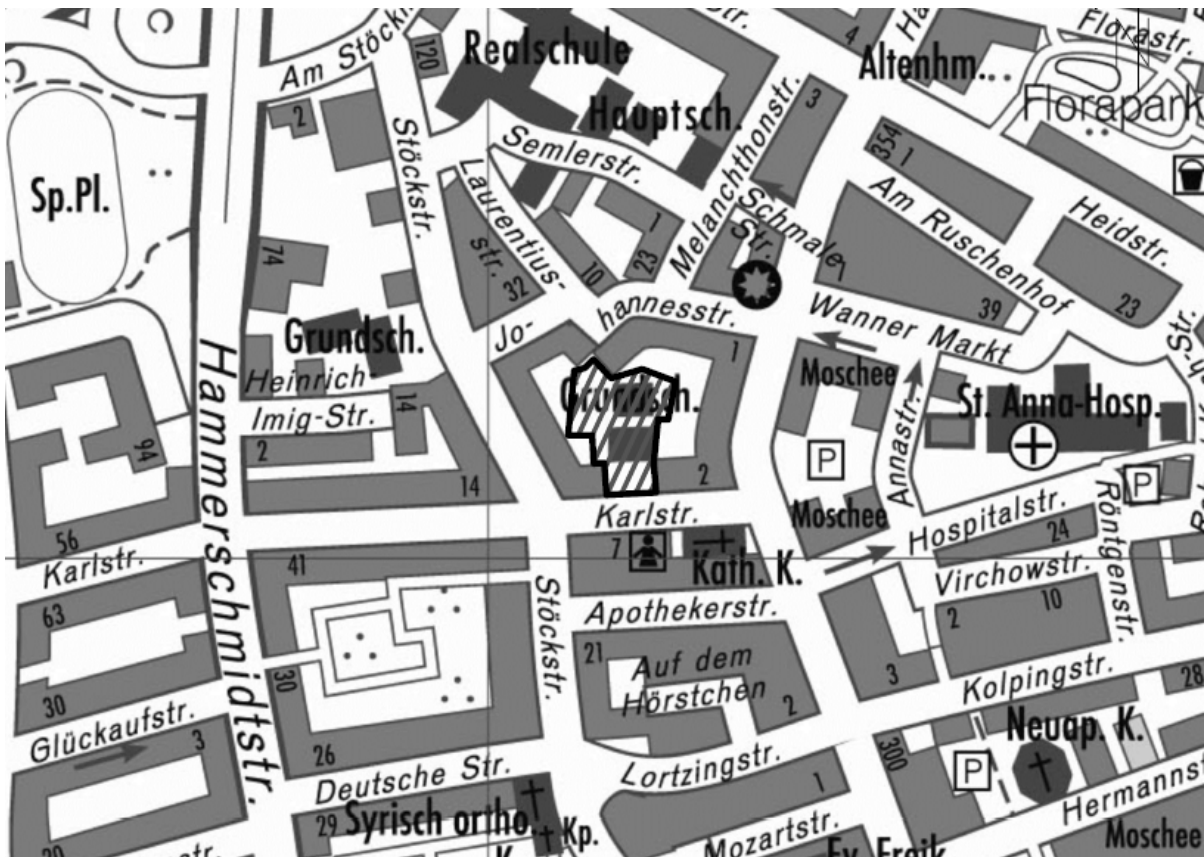
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 27. Mai 2019 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 - Karlstraße - , Stadtbezirk Wanne

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers vom 29.10.2018 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens statt zu geben,
- b) die Aufstellung des VBP Nr. 26 - Karlstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind,
- c) die Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu ermächtigen.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 - Karlstraße - umfasst das Grundstück des angegebenen Nebenstandorts der Josefschule und der Jugendverkehrsschule, Karlstraße 6, bestehend aus den Flurstücken 372, 454 und 487 (Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 6) und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung des Geltungsbereiches sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Pflegeheims, einer Kindertagesstätte und weiteren Wohnungen geschaffen werden. Planungsziel ist zudem die städtebauliche Ergänzung der vorhandenen Wohnnutzungen im Umfeld durch weitere Wohn- und Wohnfolgenutzungen.

Die Planunterlagen können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 28.02.2019 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 27. Mai 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Thorsten Herbst

Für Thorsten Herbst, letzte bekannte Anschrift: Saarstr. 57, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 05.06.2019, Aktenzeichen 44/1 San 417/19

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 05.06.2019

Jahresabschluss 2017 der Revierpark Gysenberg Herne GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH hat am 24.08.2018 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von € 7.525.812,62 zum 31. Dezember 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.611.170,96 durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses während der Servicezeit im Fachbereich Finanzsteuerung im Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, Zimmer 412, 4. Stock, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Märkische Revision GmbH, Essen, hat am 24. Mai 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Herne.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, 28. Mai 2019

REVIERPARK GYSENBERG HERNE GMBH

- Die Geschäftsführung -

Hecht

Przybyl